

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Veronika Döhring +49 202 563 5377 veronika.doehring@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.02.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0195/24 öffentlich
Sitzung am Gremium 12.03.2024 BV Ronsdorf		
		Beschlussqualität Entscheidung
Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW - Einrichten eines verkehrsberuhigten Bereichs, Holthauser Str. 71a - 87		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW – Einrichten eines verkehrsberuhigten Bereichs
 (Anlage 01)

Beschlussvorschlag

Dem Bürgerantrag wird zugestimmt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Bei der Holthauser Straße, im Bereich Nr. 71a – 87, handelt es sich um eine ca. 170m lange Wohn- und Anliegerstraße, die sich innerhalb einer Tempo 30-Zone befindet.

Ein verkehrsberuhigter Bereich darf nur in Straßen mit sehr geringem Verkehrsaufkommen eingerichtet werden (VwV-StVO zu den Zeichen 325.1 und 325.2). Nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06, Abschnitt 5.2.1) definiert sich ein solcher Wohnweg mit einer Verkehrsstärke von unter 150 Kfz/Stunde. Der Wohnweg zeichnet sich durch seinen besonderen Nutzungsanspruch in Form von Aufenthalt aus, welcher durch einen

Ausbau im Mischungsprinzip (keine Trennung von Gehweg und Fahrbahn) verdeutlicht werden soll.

Im Verkehrsmodell Wuppertal ist der hier betreffende Straßenabschnitt in den Jahren 2008, 2013 und 2020 hinsichtlich der Verkehrsbelastung in der untersten Kategorie mit einer Kfz-Verkehrsbelastung (durchschnittlicher Tagesverkehr DTVw) von 0 bis zu 1.000 Kfz/Tag (durchschnittlich 42 Kfz/Stunde) eingestuft.

Aufgrund des niveaugleichen Ausbaus der gesamten Straßenbreite (Fertigstellung ist in der 10. KW 2024 geplant) sowie Regelungen des ruhenden Verkehrs durch Parkflächenmarkierungen, ist die Umsetzung eines verkehrsberuhigten Bereiches hier möglich (Anlage 02).

Am Beginn und Ende des Teilbereichs der Holthäuser Straße wird Zeichen 325.1 und 325.2 (Beginn und Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs) sowie Zeichen 274.1 (Beginn einer Tempo 30-Zone) der Straßenverkehrsordnung (StVO) angebracht.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Durch die Absenkung der Geschwindigkeit wird nicht nur die Lärm- und Abgasbelastung verringert, sondern auch die Aufenthaltsqualität und Verkehrssicherheit gefördert.

Kosten und Finanzierung

Die Regelung kann im Zusammenhang mit der derzeitigen Straßenbaumaßnahme umgesetzt werden.

Zeitplan

10. KW 2024

Anlagen

Anlage 01 Bürgerantrag

Anlage 02 Plan Holthäuser Straße

